



Steffisburg Rückliefertarife

gültig ab 1. Januar 2022



Rückliefertarife

Es gelten die Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG) Kapitel 3 (Art.15 bis 18), Kapitel 4 (Art. 19 bis 23), Kapitel 5 (Art.24 bis 29). Zudem sind die Bestimmungen der Energieverordnung (EnV) Kapitel 4 (Art. 10 bis 18) zu beachten.

Rücklieferung von unabhängigen Stromproduzenten (ohne ökologischem Mehrwert)

Dieses Produkt gilt standardmässig für jegliche unabhängige Stromproduktion im Netzgebiet der NetZulG AG gemäss Energiegesetz Art. 15 (Abnahme- und Vergütungspflicht).

Ausgenommen davon sind jene, welche unter Art. 72 oder Art. 19 des Energiegesetzes fallen.

Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis) verbleibt im Eigentum des Anlagenbetreibers.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. 7,7 % MwSt.	
Rücklieferung HT + NT	- 6.20	- 6.68 *	Rp./kWh

* Vergütung inkl. MwSt. nur für Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen

Rücklieferung von unabhängigen Stromproduktionen aus erneuerbaren Energiequellen (mit ökologischem Mehrwert)

Die NetZulG AG kann aufgrund des Absatzbedarfs sowie unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung den Produzenten im Netzgebiet den rückgelieferten Strom zusammen mit dem ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis) vertraglich abnehmen. Der ökologische Mehrwert geht an die NetZulG AG über.

Nicht berücksichtigt werden Anlagen, welche unter folgende Artikel des Energiegesetzes fallen:

- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (Art. 17)
- Teilnahme am Einspeisevergütungssystem (Art. 19)
- Übergangsbestimmungen zum Einspeisevergütungssystem (Art. 72)

Anschlusswert der Produktionsanlage ≤ 30 kVA

Energie (Strom) inkl. Mehrwert	exkl. MwSt.	inkl. 7,7 % MwSt.	
Rücklieferung HT + NT	- 12.00	- 12.92 *	Rp./kWh

Anschlusswert der Produktionsanlage > 30 kVA

Energie (Strom) inkl. Mehrwert	exkl. MwSt.	inkl. 7,7 % MwSt.	
Rücklieferung HT + NT	individuell	individuell *	Rp./kWh

* Vergütung inkl. MwSt. nur für Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen

Rücklieferung nach Energiegesetz Art. 72 (ehemals 7a (KEV))

Dieses Produkt gilt für jegliche unabhängige Stromproduktion im Netzgebiet der NetZulg AG, welche gemäss Energiegesetz (EnG) vom 30.9.2016 Art. 72 in Bezug auf das alte Energiegesetz Art. 7a (KEV-Anlagen) vergütet werden sowie für Neuanlagen gemäss Energiegesetz Art. 19.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. 7,7 % MwSt.	
Rücklieferung HT + NT	- 0.00	- 0.00	Rp./kWh

NetZulg AG
Bernstrasse 138
Postfach
3612 Steffisburg

033 439 42 42
info@netzulg.ch
www.netzulg.ch

Störungen/Pikett
033 437 32 42

100% 
aus erneuerbaren
Energiequellen